

**46. Ordentliche Hauptversammlung der
Austria Email Aktiengesellschaft
am 21.06.2023**

Beschlussvorschläge zu der am 24.05.2023 veröffentlichten Tagesordnung gemäß § 108 AktG:

II. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 22,212.408,04 wird, gemäß dem vorliegenden Vorschlag des Vorstands, welchem sich der Aufsichtsrat angeschlossen hat, wie folgt aufgeteilt:

- (i) Auszahlung einer Dividende von € 0,45 pro Aktie
- (ii) Vortrag des verbleibenden Gewinns von € 20,322.408,04 auf neue Rechnung

III. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

IV. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

V. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 wird wie folgt vergütet:

Frau Dr. Gertner-Schaschl EUR 5.000,00

Die Herren Romagné, Redon und Retiere nehmen keine Vergütung in Anspruch, da sie von Groupe Atlantic für ihre Tätigkeit bezahlt werden.

VI. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat der Austria Email Aktiengesellschaft schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die SOT Süd-Ost Treuhand Wirtschaftsprüfung GmbH, FN 222473t, Wildpretmarkt 2-4, A-1010 Wien, wird zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 bestellt.

Hinweis:

Die SOT Süd-Ost Treuhand Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit Schreiben vom 29. März 2023 die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten.